

Bekanntmachung Nr. 195/2010

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Aebtissinwisch vom 10. Juni 2010 folgender Nachtrag 1 zur Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern für die Gemeinde Aebtissinwisch vom 02. Juli 2003 erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

Für die dienstliche Benutzung eines privaten Fahrzeuges ein Betrag von monatlich 48 €.

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung, der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 €.

§ 2 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Abs. 3 wird neu Abs. 2.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Ehrenbeamtinnen und –beamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Regelungen der Entschädigungsverordnung für Schleswig-Holstein zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieser Nachtrag 1 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Aebtissinwisch, den 01.07.2010

Regina Kraft
Bürgermeisterin